
STAATSBANKROTT ODER DENKBANKROTT?

Rezension von: W. Lüftl/P. C. Martin,
Die Formeln für den Staatsbankrott –
Am Beispiel des finanziellen Endes
der Republik Österreich,
Wirtschaftsverlag Langen-Müller/
Herbig, München 1984, 92 Seiten

Soziale und wirtschaftliche Umwälzungen waren in der Geschichte der modernen Industriegesellschaften meistens mit realen und eingebildeten Krisen verbunden. Die Veränderungen verunsicherten den Bürger und machten ihn für allerlei Prophetie und spekulative Zukunftsdeutungen empfänglich. Die Existenz von Zukunftsängsten bildet den Nährboden für die bereitwillige Akzeptierung diverser Untergangsszenarios.

Ein Bereich, der bereits seit längerem die Gemüter erregt, sind die defizitären Staatsfinanzen. Neuerdings kann man auch in Österreich die Wiedergeburt von Untergangspropheten erleben. Dipl.-Ing. Lüftl verbreitet – zusammen mit P. C. Martin – nämlich folgende Botschaft: „Der historische Prozeß, in dem sich Österreich derzeit befindet, ist die Schuldenmacherei der öffentlichen Hand, über dessen *unausweichlichen* Ausgang die Buchstaben stehen: *Staatsbankrott*. Warum ist dieser Ausgang so unausweichlich? Die Antwort gibt die *Mathematik*, an der bekanntlich kein Geschwätz vorbeiführt . . .“ (Lüftl/Martin, 1984, S. 17, Hervorhebung von E. F.)

Nun, wie begründet Lüftl seine apodiktisch vorgetragene Behauptung? Um den Kern zu erfassen, genügt folgende einfache Überlegung aus der Zinseszinsrechnung: Man betrachte 2 Sparkonten. Sparkonto A und B, wo-

bei am Anfang A eine bedeutend größere Sparsumme enthält. Das Konto A werde mit 2% p. a. verzinst, das Konto B mit 8% p. a. Außer der Wiederveranlagung der Zinsen gebe es auf beide Konten keine Einzahlungen. Es werde auch nichts abgehoben. Jedem Sparer dürfte wohl klar sein, daß, obwohl auf Konto A am Anfang eine größere Summe liegt, irgendwann einmal auf Konto B mehr Geld sein wird. Außerdem werden die absoluten Zinszahlungen auf B ebenfalls irgendwann einmal größer sein als diejenigen auf A. Diese, jedem Leser aus der Schulzeit vertraute Erkenntnis, vermarktet Lüftl nun in großen Worten als Theorie bzw. Axiom, spricht von mathematischen Modellen und bemüht gar noch seine Lateinkenntnisse: „Meine Theorie basiert allein auf mathematischen Modellen, der Anwendung der formalen Logik und dem Argumentum a Minori ad Maius.“ (Lüftl, Saf-(v)e, Nov. 1984, S. 20.) Außerdem wird noch festgestellt: „Nationalökonomische Kenntnisse sind nicht erforderlich.“

Die triviale Erkenntnis, daß eine Größe A, wenn sie ständig langsamer wächst als Größe B, irgendwann einmal von letzterer überholt wird, wendet Lüftl in seinem 1. Axiom auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) (Größe A) und den Staatsschuldenstand (Größe B) an. Mit großem Elan wird vorge-rechnet, wann („an welchem Tag“) der Schuldenstand größer als das BIP sein wird. Ob dann der Staatsbankrott eintritt oder nicht, überläßt er der Entscheidung und dem Gefühl des Lesers. Es ist überhaupt auffällig, daß der markige Begriff „Staatsbankrott“ zwar ständig Verwendung findet, aber nirgends genau definiert wird. Dazu würde Lüftl nämlich zumindest rudimentäre nationalökonomische Kenntnisse benötigen, auf welche er aber in selbstbeschränkender aber gleichwohl selbstbewußter Haltung verzichten zu können glaubt. Statt volkswirtschaftlich zu denken wird die Eingebung, das Offensichtliche, etwas, das

sowieso jeder weiß, bemüht: Wenn das BIP gleich dem Schuldenstand ist, ergeben sich „infolge stark vereinfachter mathematischer Beziehungen gewisse Konsequenzen (sic?!, E. F.), (die) auch ohne weitere Erläuterung einleuchtend werden“ (Lüftl in Saf-(v)e, Nov. 1984, S. 20).

Da die „gewissen Konsequenzen“, in die jeder krisengeängstigte Bürger sein privates Untergangsszenario hineininterpretieren kann, nicht näher beschrieben werden, und Lüftl anscheinend selbst nicht genau weiß, wodurch nun der Staatsbankrott definiert ist, berechnet er sicherheitshalber noch ein paar weitere Katastrophenzeitpunkte. Man weiß zwar nicht, wodurch die Katastrophe genau definiert ist; aber sie tritt mathematisch zwingend ein. Unausweichlich wird sie jedenfalls, wenn die fälligen Zinsen und Tilgungen für die Staatsschuld die Höhe des BIP erreichen. „Dann muß alles, was die Österreicher in einem Jahr erwirtschaften, an den Staat abgeführt werden, damit dieser seine Zinsen und Tilgungen entrichten kann. Mit anderen Worten: Dann spätestens ist die Pleite da“ (Lüftl/Martin, S. 38).

Hier zeigt sich in eklatanter Weise, wo die Ersetzung volkswirtschaftlichen Denkens durch Vorurteile, die am einzelwirtschaftlichen Denken orientiert sind, hinführen kann. Jedes individuelle Wirtschaftssubjekt, das sein gesamtes Einkommen für die Abdeckung seines Schuldendienstes verbraucht, ist natürlich nicht mehr lebensfähig, sofern es keine staatlichen oder privaten Almosen erhält. Das Lüftl diese Überlegung unhinterfragt auch auf den Staat überträgt, zeigt an, daß er den elementaren Unterschied zwischen Auslands- und Inlandsverschuldung nicht verstanden hat. Sofern nämlich die Schulden des Staates nur gegenüber seinen eigenen Staatsbürgern bestehen, fließen die Zins- und Tilgungszahlungen an die österreichischen Wertpapierbesitzer. Damit ist das Schuldenproblem aber (bei

Inlandsverschuldung) in erster Linie ein Anreiz- und Verteilungsproblem, das nur begriffen werden kann, wenn man auf nationalökonomisches Denken nicht verzichtet.

Elementare Kenntnisse makroökonomischer Modelle hätten Lüftl darüber aufklären können, daß *nicht* „alles was die Österreicher in einem Jahr erwirtschaften, an den Staat abgeführt werden“ muß, wenn der Schuldendienst (für die Inlandsverschuldung) gleich dem BIP ist, sofern die Zinseinkommen ebenfalls der Steuerpflicht unterliegen. Über die Zinseinkommensteuer finanzieren die Wertpapierbesitzer dann einen Teil der Zins- und Tilgungszahlungen selbst. Die zu erwartende hohe Steuerquote auf die Gewinn- und Lohnneinkommen dürfte jedoch die Anreize der Arbeiter und Unternehmer zu produktiven Tätigkeiten (Leistungs- und Investitionswilligkeit) stark abschwächen, sodaß tatsächlich mit starken negativen Folgen der Aufbringung des Schuldendienstes zu rechnen ist. Für diese „Erkenntnis“ bedarf es aber gerade des „nationalökonomischen Denkens“, während die Lüftl'sche Katastrophenarithmetik bestenfalls Trivialitäten, im schlimmeren Falle aber Verwirrung zutage fördert.

Das 2. Lüftl'sche Axiom lautet: „Will man den Untergang eines bereits verschuldeten Staates verhindern, so muß die Zuwachsrate der Staatsschulden per se und nicht der Anteil am BIP unter Kontrolle gebracht werden.“ (Lüftl/Martin, S.50).

Als „mathematischer“ Denker formuliert Lüftl seine Aussagen in Form von Axiomen. Abgesehen von der Tatsache, daß er offensichtlich den Unterschied zwischen Axiomen und Theoremen nicht kennt, genügt sein sogenanntes 2. Axiom den elementaren Prinzipien mathematischer Exaktheit nicht. Denn in der Mathematik benutzt man exakt definierte Begriffe. Nirgends erfährt man indessen, was „Untergang eines Staates“ und „unter Kontrolle bringen“ genau bedeutet.

Aber um guten Willen zu zeigen, wird angenommen, daß Lüftl meint, daß ein Staat „untergeht“, wenn der Zinsendienst das gesamte besteuersfähige Einkommen einer Volkswirtschaft überschreitet. Wenn der Zinssatz auf die Staatsschulden mit i bezeichnet wird, der Schuldenstand mit D und das Volkseinkommen mit Y , dann ist das Verhältnis V zwischen Zinsendienst und besteuersfähigem Einkommen (bei ausschließlicher Inlandsverschuldung) durch $V = i \cdot D / (Y + iD)$ gegeben. Wenn $V = 1$ geht der Staat – annahmegemäß – unter. Kann V dauerhaft kleiner als 1 gehalten werden, sind die Staatsschulden „unter Kontrolle“.

Interpretiert man das 2. Lüftl'sche Axiom in dieser Weise, so läßt sich zeigen, daß es falsch ist. Der amerikanische Nationalökonom E. Domar hat in einem mittlerweile klassischen Aufsatz¹ bewiesen, daß unter plausiblen Annahmen V stets kleiner als 1 ist, auch wenn ein Staat sich jährlich netto neu verschuldet, sofern die Wachstumsrate des Volkseinkommens positiv ist. Gemäß Domar kann V langfristig höchstens gleich $i / (r_d + i)$ werden, wobei r die Wachstumsrate des Volkseinkommens und d der Anteil der jährlichen Neuverschuldung am Volkseinkommen ist. Man sieht sofort, daß bei positivem r , V nie größer oder gleich 1 werden kann. Dies gilt unabhängig von der Höhe der Neuverschuldungsquote d .

Lüftl/Martin kannten den Aufsatz von Domar nicht, als sie ihr Buch schrieben. Aber an der Mathematik führt eben kein Geschwätz vorbei.

Wer nun allerdings glaubt, daß ein Prophet – der sich angeblich auf die Mathematik stützt – die Wahrheit von exakt bewiesenen mathematischen Erkenntnissen akzeptiert, der irrt. Und irgendein Ausweg findet sich schon. Der leichteste Ausweg ist die Infragestellung der Voraussetzungen, unter denen Domar seine Aussage bewiesen hat. Lüftl verneint einfach die Möglichkeit, daß d konstant gehalten

werden kann, d müsse vielmehr unausweichlich ansteigen. Diese Behauptung wird aber und kann auch nicht mathematisch bewiesen werden. Sie beruht einzig und allein auf einer Spekulation von Lüftl. Diese Spekulation wird mit dem falschen Argument begründet, das eine ständige jährliche Neuverschuldung durch die daraus entstehenden Zinsendienstpflichten immer dazu führt, daß langfristig die Zinsenzahlungen größer sind als die Neuverschuldung. Wäre dies richtig, müßte über kurz oder lang die Neuverschuldungsquote d ansteigen, wenn der Anteil der Steuern und sonstige Staatsausgaben am Volkseinkommen gleich bleibt. Wenn indessen die Wachstumsrate des realen (bzw. nominellen) Volkseinkommens größer ist als der Real (bzw. Nominal)-zinssatz, wird eine im konstanten Verhältnis zum Volkseinkommen wachsende jährliche Neuverschuldung nicht dazu führen, daß der Zinsendienst größer wird als die Neuverschuldung. Die zukünftigen Zinszahlungen auf die vorher aufgenommene Staatsschuld führen dann zu keiner Einengung des Budgetspielraums für andere Staatsausgaben. (Siehe dazu B. Rürup, in WISU 7/1982, S. 39 f.). Daß die Erfüllung dieser Bedingung – entgegen den impliziten Behauptungen Lüftls – nicht unmöglich ist, zeigen die Zahlen für Österreich. Die durchschnittliche Nominalverzinsung der gesamten Finanzschulden des Bundes betrug im Zeitraum zwischen 1970 und 1982 ca. 7%. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des nominellen (als Indikator für die Wachstumsrate des Volkseinkommens) BIP betrug im selben Zeitraum 9,7%. Das bedeutet, daß für die betrachtete Zeitperiode die Zinszahlungen auf die alte Staatsschuld zu keiner Einengung des Haushaltsspielraums für andere Staatsausgaben geführt haben. Oder mit anderen Worten: Die Behauptung Lüftls, daß es nicht möglich ist, den Anteil der Neuverschuldung am Volkseinkommen langfristig konstant

zu halten entbehrt nicht bloß jeder mathematischen Grundlage sondern ist auch empirisch nicht so ohne weiteres haltbar.

Abschließend kann man sich fragen, was den überhaupt noch von der ganzen Katastrophenrhetorik Lüftls und Martins übrig bleibt, wenn man sich der Mühe unterzieht, näher hinzusehen. Nicht viel mehr als ein Gemisch aus Trivialitäten, Vorurteilen, Ungenauigkeiten, Halbwahrheiten und offensichtlichem ökonomischem Nichtwissen. Dies wird besonders deutlich, wenn im Anschluß an das 2. Lüftl'sche Axiom der *Nominalzinssatz* mit der Wachstumsrate des *realen* BIP in Beziehung gesetzt wird. Anscheinend haben die Autoren den elementaren Unterschied zwischen nominellen und realen Größen nicht verstanden. Andernfalls hätte dieser Fehler nicht passieren dürfen.

Man könnte sich die ganze Ausein-

andersetzung mit Autoren wie Lüftl und Martin ersparen, wenn es nicht viele Bürger und sogar hochstehende Politiker und Manager gäbe, die den scheinmathematischen Begründungen Glauben schenken. Nur allzu gerne sind manche Leute bereit aus einer durchaus vertretbaren – Sorge um die Entwicklung der Staatsfinanzen die Untergangsrhetorik von Lüftl/Martin zu akzeptieren. Aber selbst wenn man der Ansicht zuneigt, daß nur eine Budgetkonsolidierung einen Ausweg aus den gegenwärtigen wirtschaftlichen Problemen bietet, wäre es wichtig, zu erkennen, daß eine derartige Politik *nicht* mit Argumenten à la Lüftl und Martin begründbar ist.

Ernst Fehr

Anmerkung

- 1 E. D. Domar, Staatsschuldenbelastung und Volkseinkommen, abgedruckt in: E. Nowotny (Hrsg.), Öffentliche Verschuldung, Stuttgart-New York 1979